

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Andreas Hartenfels (fraktionslos)

Unterstützung von Beleghebammen

Am 1. November 2025 soll der sogenannte Hebammenhilfvertrag in Kraft treten. Für viele Hebammen bedeutet der Vertrag aber keine Hilfe, sondern das Ende ihrer Selbstständigkeit als Hebamme. Insbesondere Beleghebammen sind betroffen. Schon jetzt haben die ersten ihre Tätigkeit gekündigt, viele weitere haben dies angekündigt, wenn es keine Unterstützung von politischer Seite gibt. Der Hebammenhilfvertrag wurde im April in einer Schiedsstelle beschlossen, da die Hebammenverbände und der GKV-Spitzenverband keine Einigung erzielen konnten. Dies bedeutet nun gravierende Einschnitte in die Versorgung junger Mütter, besonders in ländlichen Regionen. Dort droht eine weitere Unterversorgung von schwangeren Frauen, Fahrzeiten in Geburtskliniken werden vermutlich noch länger. Nach Auskünften verschiedener Hebammen droht das System der Beleghebammen zu sterben, obwohl es seit Jahrzehnten gut funktioniert und von Eltern auch gerne angenommen wird.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Was tut die Landesregierung konkret, um das Beleghebammen-System zu schützen und zu unterstützen?
2. Wie und in welcher Höhe fördert das Land Hebammenzentralen und hebammengeleitete Kreißsäle in Rheinland-Pfalz (bitte genaue Auflistung in den vergangenen zehn Jahren)?
3. Wie viele Hebammenzentralen und hebammengeleitete Kreißsäle gibt es derzeit in Rheinland-Pfalz und wie viele neue sollen wo entstehen?
4. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass auch in abgelegenen Regionen in Rheinland-Pfalz eine Versorgung werdender Mütter gewährleistet ist?

Andreas Hartenfels



Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 57
clemens.hoch@mwg.rlp.de
www.mwg.rlp.de

31.10.2025

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Hartenfels (fraktionslos):
betr. Unterstützung von Beleghebammen
- Drucksache 18/13157 -**

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Auswirkungen im Rahmen des neuen Hebammenhilfevertrages, der zum 1. November 2025 in Kraft treten soll, sind der Landesregierung bekannt und werden als ernstzunehmende Herausforderung im System der Selbstverwaltung wahrgenommen. Die im Vertrag vorgesehene Absenkung der Pauschalen für Beleghebammen beruht auf der Entscheidung einer Schiedsstelle, die Vergütungssystematik neu zu strukturieren.

Der Hebammenhilfevertrag wird im Rahmen der Selbstverwaltung zwischen den Vertragspartnern auf Bundesebene verhandelt. Insofern besteht kein unmittelbarer Einfluss der Länder, allerdings wurde die Thematik gemeinsam mit den Ministerinnen und Ministern für Gesundheit der anderen Länder gegenüber der Bundesgesundheitsministerin adressiert. Es wurde angeregt, vor Inkrafttreten des Hebammenhilfevertrages im November eine entsprechende Simulation durchzuführen, um die voraussichtlichen Auswirkungen zu analysieren und besser einschätzen zu können. Es ist aus rheinland-pfälzischer Perspektive besonders wichtig, dass die Bundesministerin ihrer Verantwortung gerecht wird und sich weiterhin diesem Thema annimmt.

Im Juli fand ein Austausch zum Hebammenhilfevertrag mit den betroffenen Krankenhausträgern, Vertreterinnen der Beleghebammen, des Hebammen-Landesverbandes Rheinland-Pfalz, der Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz sowie Vertretungen der Kostenträger im Gesundheitsministerium statt. Das Klageverfahren des Deutschen Hebammenverbandes zum Hebammenhilfevertrag ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

Zu den Fragen 2 und 3:

Derzeit werden fünf Hebammenzentralen an den Standorten Trier (für die Stadt Trier und den Landkreis Trier-Saarburg), in Mainz (für die Stadt Mainz und den Landkreis Mainz-Bingen) Daun (für den Landkreis Vulkaneifel) sowie Hachenburg und Kirchen (für den Westerwaldkreis und den Landkreis Altenkirchen) sowie Simmern (für den Rhein-Hunsrück-Kreis) gefördert.

Die Trägerschaft, die Struktur und auch das Leistungsangebot unterscheidet sich nach den jeweiligen Gegebenheiten vor Ort und hat Auswirkungen auf die Förderung der Hebammenzentralen.

Die Förderung beträgt je nach Größe der Hebammenzentralen und nach der für die angebotenen Leistungen erforderlichen Infrastruktur pro Hebammenzentrale 30.000 bis 60.000 Euro.

In den letzten Jahren ist die Gesamtsumme deutlich angewachsen, weil zunächst im Jahr 2024 die Zentrale im Westerwald und im Jahr 2025 die Hebammenzentrale in Simmern hinzugekommen ist. Insgesamt werden im Jahr 2025 Fördermittel im Umfang von knapp 200.000 Euro aufgewendet.

Sechs hebammengeleitete Kreißsäle in Rheinland-Pfalz wurden vom Land mit je 30.000 Euro gefördert. Im Rahmen der Förderung wurden unterschiedliche Förderzeiträume von den Trägern beantragt. Diese lagen im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2025. Unterstützt wurde die Einrichtung der Hebammenkreißsäle mit einer Förderquote von bis zu 80 Prozent. Damit wurde ein Großteil der Ausgaben zur Implementierung eines hebammengeleiteten Kreißsaales – wie Personalkosten und Fortbildungskosten – gefördert. Die Förderung hebammengeleiteter Kreißsäle ging aus einem gezielten Förderaufruf hervor.

Zu Frage 4:

Insbesondere die Hebammenzentralen tragen maßgeblich dazu bei, dass werdende Mütter und junge Familien – insbesondere in ländlichen Regionen – eine gute und bedarfsgerechte Versorgung erhalten. Zu den zentralen Aufgaben der Hebammenzentralen gehören die regionale Vernetzung der Hebammen und vor allem die Terminvermittlung. Dies stellt für werdende Mütter und junge Familien eine große Erleichterung dar und ermöglicht den Hebammen eine stärkere Fokussierung auf ihre eigentliche Arbeit. Ergänzt wird das Angebot der Hebammenzentralen unter anderem durch Telefonsprechstunden, die Vermittlung von Akutterminen für Frauen ohne Hebammenbetreuung sowie durch die Vereinbarung von Hausbesuchen durch Hebammen.

Die Geburtshilfe in Rheinland-Pfalz wird jährlich mit 5,8 Millionen Euro aus Bundesmitteln gefördert. Alle unsere 27 Geburtskliniken sieht die Landesregierung als bedarfsnotwendig an und berücksichtigt sie bei der Förderung. Zehn der 27 Geburtskliniken wurden in besonderer Weise berücksichtigt, da bei Wegfall dieser Geburtskliniken mehr als 950 Frauen im Alter von 15 – 49 Jahren einen längeren Anfahrtsweg als 40 Minuten zur nächsten geeigneten Geburtsklinik haben würden. Nach der Regelung des Gemeinsamen Bundesausschusses für die Vereinbarung von Sicherstellungszuschlägen wäre dann die flächendeckende Versorgung in Gefahr, weshalb diese Geburtskliniken von besonderer Bedeutung für eine flächendeckende geburtshilfliche Versorgung in Rheinland-Pfalz sind. Diese Geburtskliniken erhalten jeweils einen extra Anteil der Gesamtsumme der finanziellen Förderung, der 2025 bei 250.000 Euro je Geburtsklinik lag. Der Fokus bei der Verteilung der finanziellen Mittel liegt daher auf den kleinen Geburtshilfen im ländlichen Raum, um gerade hier die Versorgungssicherheit in der Fläche zu stärken.



Clemens Hoch